

JAHRESBERICHT 2023



im Wandel

Herausforderungen:

Gesundheits- und Ausfallmanagement,
Pflegerberatung,
Gewinnung von Einsatzkräften in der „Nachbarschaftshilfe“



Inhalt

1. Mitarbeiter*innen	3
1.1 Leitungskreis und Verwaltung	3
1.2 Mitarbeiter/Innen im Pflegedienst und Nachbarschaftshilfe	3
1.3 Auszubildende - externe Schüler.....	4
2. Neue Entwicklung in der Organisationsstruktur	4
2.1 Ergänzende Hilfe ab Oktober 2023	4
2.2 Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen in der Nachbarschaftshilfe	5
3. Ausfallmanagement in der Sozialstation – tägliche Herausforderung	6
3. 1 Kranken- und Urlaubstage	6
3.2 Organisation des Ausfallmanagements.....	7
4. Ausbau der Pflegeberatungen	8
4.1 Definition der Pflegeberatung gem. § 37 SGB XI	8
4.2 Themen, Arten und Entwicklung der Pflegeberatung	8
5. Die Sozialstation in Zahlen	9
5.1 Klienten Zahl.....	9
5.1. Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37.2 SGB V – Behandlungspflege	10
5.2. Leistungen nach SGB XI (Pflegeversicherung)	10
5.3. Leistungen für Selbstzahler innerhalb der Rufbereitschaft	10
6. Fuhrpark	12
7. Ausblick Mitarbeiter und Umstrukturierung	13

1. Mitarbeiter*innen

1.1 Leitungskreis und Verwaltung

Die Sozialstation Renningen, die die ambulante Alten- und Krankenpflege im Rahmen des SGB XI und die medizinische Grund- und Behandlungspflege nach dem SGB V erbringt, gliedert sich in den Bereich Pflegedienst und Nachbarschaftshilfe, der die sonstigen Betreuungsleitungen und die hauswirtschaftliche Versorgung wahrnimmt.

Im Berichtsjahr konnten wir uns über ein stabiles Leitungs- und Pflegeteam in der Sozialstation Renningen freuen. Kopf und Herz ist unsere langjährige Pflegedienstleitung Frau Melitta Brekner, die seit dem Jahr 2000 für das Wohl unserer Mitarbeiter/innen und für sämtliche interne Organisationsprozesse zuständig ist. Unterstützt werden wir von Frau Stefanie Liebig als stellvertretende Pflegedienstleitung mit den Schwerpunkten Schüler und SIS-Einführung und Frau Grzybowksi als stellvertretende Pflegedienstleitung mit den Schwerpunkten Pflegeberatung und Qualitätsmanagement. Nicht zu vergessen Frau Sauter, die seit 2001 zum Verwaltungsteam gehört und vor allem für alle Abrechnungen zuständig ist. Komplettiert wird das Verwaltungsteam durch die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe, Frau Dworak. Leider mussten wir uns zum 31.12.2023 von unserer sehr beliebten und engagierten stellvertretenden Pflegedienstleitung Frau Stefanie Liebig verabschieden. Sie wird sich neuen Herausforderungen außerhalb der Pflege stellen. Wir wünschen ihr dabei viel Erfolg.

1.2 Mitarbeiter/Innen im Pflegedienst und Nachbarschaftshilfe

Die Personalfuktuation blieb in beiden Bereichen konstant und gering. Zum 31.12.2023 wurden die Leistungen von 22 examinierten Pflegefachkräften und einer Ergänzenden Hilfe erbracht. In der Nachbarschaftshilfe hat sich das Team von fünf festangestellten Mitarbeiter/innen nicht wesentlich verändert.

Im Berichtsjahr mussten wir uns krankheitsbedingt von einer langjährigen Mitarbeiterin verabschieden, die eine Umschulung begonnen hat. Ein Einsatz in der ambulanten Pflege war aufgrund verschiedener Einschränkungen nicht mehr möglich.

Wir durften eine/n Mitarbeiter/in zum 01.04.2023 mit einem Stellenumfang von 85% begrüßen, als sehr erfahrene/r Krankenpfleger/in freuen wir uns über die kompetente Unterstützung. Da wir im Berichtsjahr mit einem sehr hohen Krankenstand zu kämpfen hatten, haben wir verstärkt nach examinierten Fachkräften als geringfügig Beschäftigte gesucht und waren erfolgreich. Wir konnten drei MitarbeiterInnen einstellen, die unser Team mit der Übernahme einiger Dienste unterstützen. Besonders freuen wir uns, dass eine Mitarbeiterin ab 2024 ihr Pensum auf 60% erhöhen wird.

Drei weitere MitarbeiterInnen haben ihren Stellenumfang erhöht.

Im Team der Nachbarschaftshilfe gab es seit Anfang des Jahres zwei langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin (25%) hat sich aus gesundheitlichen Gründen umorientiert und uns zum 30.06.2023 verlassen. Eine weitere Mitarbeiterin ist langzeiterkrankt (50%). Ab Januar 2023 konnten wir unsere Auszubildende vorerst befristet mit 50% bis zum Beginn ihrer Ausbildung ab Oktober 2023 in der Nachbarschaftshilfe einstellen. Darüber hinaus konnten zwei MitarbeiterInnen ihren Stellenumfang erhöhen. Die Nachbarschaftshilfe war im Berichtsjahr mit durchschnittlich ca. 0,5 VZÄ unterbesetzt.

1.3 Auszubildende - externe Schüler

Im Jahresbericht 2019 - 2022 haben wir über die Umstrukturierung der Ausbildung berichtet. Im März 2023 konnten wir unseren ersten Generalistenschüler erfolgreich zur Prüfung führen. Ihm wurde ein Übernahmeangebot mit Kostenübernahme für den PKW-Führerschein unterbreitet. Er hat sich leider für eine andere Einrichtung entschieden.

Ab Oktober 2023 begrüßen wir eine neue Auszubildende in der generalistischen Ausbildung. Bis zu ihrem Ausbildungsbeginn hat sie uns in der Nachbarschaftshilfe hervorragend unterstützt. Besonders hervorheben möchten wir, dass sie sowohl in der Nachbarschaftshilfe als auch im Pflegedienst tätig war. Aus dieser sehr positiven Erfahrung, seitens der Mitarbeiterin als auch der Klienten haben wir die „Ergänzenden Hilfen“ entwickelt.

Insgesamt sieben externe Schülerinnen und Schüler wurden von unseren Praxisanleitern erfolgreich in ihrem Praxiseinsatz begleitet. Der praktische „Fremdeinsatz“ beträgt 400 Stunden pro SchülerIn.

2. Neue Entwicklung in der Organisationsstruktur

2.1 Ergänzende Hilfe ab Oktober 2023

Die Versorgung der Klienten erfolgte bisher ausschließlich durch Pflegefachkräfte und/oder ausgebildete Pflegehelfer/innen. Aufgrund des Fachkräftemangels, zur Unterstützung der Pflegefachkräfte und des stetig steigenden Bedarfs an ambulanter Pflege ist es notwendig, ungelernete Kräfte in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Als Ergänzende Hilfen werden Personen bezeichnet, die über keine spezifische medizinische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Qualifikation verfügen.

Um dennoch die Qualität der Sozialstation weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es einer umfassenden, strukturierten und engmaschigen Einarbeitung der Ergänzenden Hilfen mit verschiedenen internen Schulungs- und Fortbildungsinstrumenten. Hierzu wurde ein Einarbeitungskonzept entwickelt.

Die Ergänzenden Hilfen erbringen sowohl Leistungen der Grund- und einfachen Behandlungspflege als auch der Hauswirtschaft. Sehr angenehm für unsere Klienten und auch für unsere Mitarbeiter/innen ist die Ausführung von Leistungen der Hauswirtschaft und der pflegerischen Versorgung in einem Einsatz. Durch die Kombination des Einsatzes ist die größte Herausforderung eine entsprechende Touren- und Einsatzplanung, die zwischen Pflegedienst und Nachbarschaftshilfe kombiniert werden muss.

Zum 01.10.2023 konnten wir die erste Ergänzende Hilfe im Pflegedienst einstellen. Diesen Bereich wollen und müssen wir zeitnah erweitern und befinden uns in einem Veränderungsprozess mit dem langfristigen Ziel, die Versorgung der pflegebedürftigen BürgerInnen mit Ergänzenden Hilfen sicher zu stellen.

Hier stehen wir allerdings erst am Anfang des Prozesses und in einer Reorganisation der Sozialstation.

Wie Sie der nachfolgenden Darstellung entnehmen können die Ergänzenden Hilfen nach intensiver Schulung und Einarbeitung Leistungen der Grundpflege übernehmen. Der Unterschied zu den Pflegefachkräften liegt im Vergütungssatz, daher wird sich der Umsatz der Sozialstation im Jahr 2024 verändern. Uns fehlen allerdings die Erfahrungswerte im Umgang mit der Abrechnung, um eine wirtschaftliche Prognose zu treffen.

**Preisübersicht für Leistungspakete sowie sonstige Vergütungsbestandteile
für den Zeitraum 1.3. bis 31.12.2024**

Preise Leistungspakete (Kurzbezeichnung)						
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Erg. Hilfe	BFD/FSJ
1	LP 1 Große Körperpflege	39,92 €	34,30 €	34,30 €	28,89 €	19,65 €
2	LP 2 Kleine Körperpflege	26,70 €	23,02 €	23,02 €	19,39 €	13,19 €
3	LP 3 Transfer/An-/Auskleiden	14,22 €	12,23 €	12,23 €	10,29 €	7,00 €
4	LP 4 Hilfe b. Ausscheidungen	17,72 €	16,88 €	16,88 €	14,20 €	9,66 €
5	LP 5 (derzeit nicht belegt)					
6	LP 6 Lagern	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €	-
7	LP7 Mobilisation	13,86 €	11,94 €	11,94 €	10,04 €	-
8	LP 8 Einf. Hilfe Nahrungsaufnahme	9,57 €	8,24 €	8,24 €	6,89 €	4,69 €
9	LP 9 Hilfe Nahrungsaufnahme	33,48 €	28,86 €	28,86 €	24,23 €	16,48 €

2.2 Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen in der Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe der Sozialstation konnte im vergangenen Jahr aus Kapazitätsgründen den hauswirtschaftlichen Hilfebedarf der Renninger BürgerInnen nicht mehr abdecken, es fehlte an Personal. Da die Nachbarschaftshilfe einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten Versorgung und vor allem zum langfristigen Erhalt der eigenen Häuslichkeit leistet, war es uns wichtig, diesen Bereich zu stärken.

Einige der ukrainischen geflüchteten Personen waren auf der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit, nachdem sie aufgrund des Krieges ihre Heimat und teilweise auch ihre Familien verlassen mussten. In Zusammenarbeit mit dem UkraineCafé - dem Integrationsmanagement der Stadt Renningen - wurde das „Ukraineprojekt“ der Sozialstation ins Leben gerufen.

Hier konnten wir bis zu 10 Menschen mit Fluchterfahrung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet auf ehrenamtlicher Basis mit Aufwandsentschädigung beschäftigen. Sie unterstützen

pflegebedürftige Renninger BürgerInnen in der alltäglichen hauswirtschaftlichen Versorgung.

Aufgrund der Sprachbarriere dauert die Einarbeitung länger und ist intensiver als bei neuen Kolleginnen, die die deutsche Sprache beherrschen. Die Verständigung erfolgte hauptsächlich über Google Übersetzer und nonverbal. Um die Kommunikation zu erleichtern, wurden zweisprachige Tätigkeitslisten erstellt.

Die Rückmeldungen der Kunden waren und sind durchweg positiv und wir freuen uns sehr über unsere neuen Kolleginnen.



3. Ausfallmanagement in der Sozialstation – tägliche Herausforderung

3. 1 Kranken- und Urlaubstage

Im Jahresbericht 2019 - 2022 haben wir auf die sehr belastende Situation während der Hochphase der Pandemie hingewiesen. Unser Pflegepersonal sowie die Verwaltung waren täglich mit neuen Situationen und Vorschriften konfrontiert.

Wie sich die pandemische Hochphase im Jahr 2023 entwickeln wird, konnten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

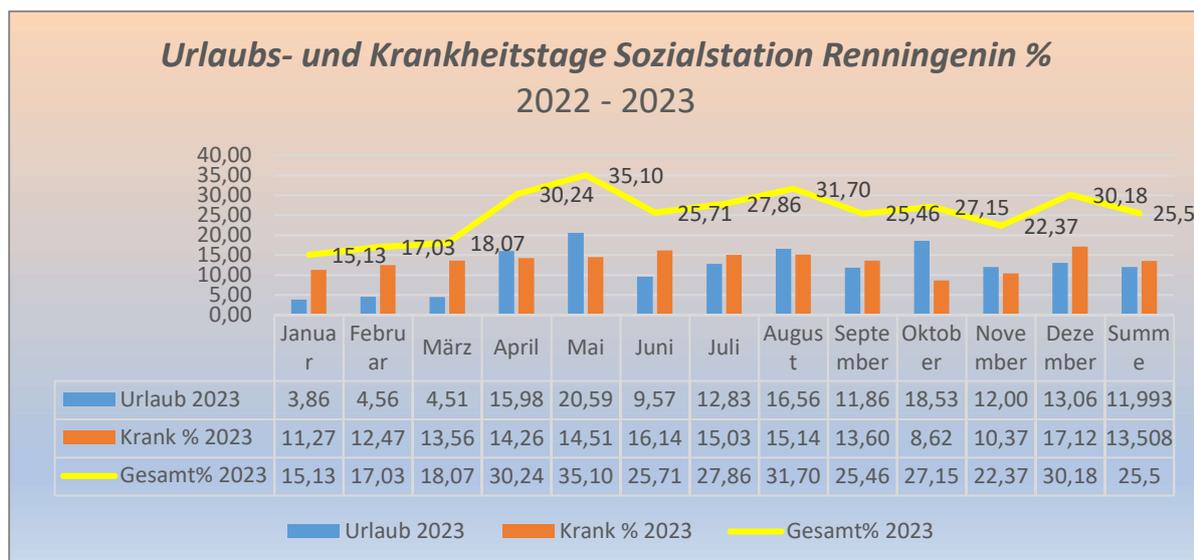
Es lässt sich festhalten, dass im Berichtsjahr die Phasen der starken Infektionsphasen und „CovidWellen“ die Sozialstation vor enorme Herausforderungen im Ausfallmanagement stellten und teilweise Touren geschlossen und Einsätze abgesagt werden mussten.

Die Grafik zeigt die monatlichen krankheits- und urlaubsbedingten Ausfälle in %. Die Kranken- und Urlaubsquote wurde aus den Sollarbeitsstunden pro Monat/Mitarbeiter - gemessen an einer 5-Tage-Woche und den entsprechenden Arbeitstagen pro Monat - errechnet. In Relation dazu wurden die Soll-Kranken- und Urlaubsstunden pro Mitarbeiter und Umfang für die Nachbarschaftshilfe und den Pflegedienst gesetzt.

Die Krankheitsausfälle sind gleichbleibend hoch und wurden unter anderem von drei langzeiterkrankten MitarbeiterInnen bestimmt, zwei weitere MitarbeiterInnen sind teilweise aus der Lohnfortzahlung ausgeschieden. Eine Pflegefachkraft verließ uns im März 2023, eine Mitarbeiterin aus der Hauswirtschaft zum 30.06.2023. Grundsätzlich musste das Ausfallmanagement monatlich, wöchentlich und fast täglich greifen.

Mit einem Monatsdurchschnitt von 13,5 % sind die Krankheitstage sehr hoch. In der Regel geht man von monatlichen Krankheits- und Urlaubstagen in Höhe von 13% aus, im Jahr 2023 sind es insgesamt 25,5%! Vor allem die Monate April/Mai und September/November sind von „CovidWellen“ geprägt.

Gravierend sind vor allem die Monate, in denen Urlaub geplant wird und zusätzlich ein hoher Krankenstand zu bewältigen ist. Hier sind die Monate Mai, August, November und Dezember zu nennen.



3.2 Organisation des Ausfallmanagements

Unter Ausfallmanagement versteht man den strategischen und taktischen Umgang mit zu erwartenden Personalausfällen (z.B. durch Krankheit) und dem daraus resultierenden zusätzlichen Personalbedarf. Ein gutes Ausfallmanagement ist grundsätzlich ein Thema des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ein hoher Krankenstand bedeutet nicht nur einen erhöhten Planungsaufwand, sondern auch Unmut unter dem vertretenen MitarbeiterInnen und dadurch eine sinkende Arbeitsmotivation. Präventive Maßnahmen gegen Fehlzeiten sind daher eine vorrangige Führungsaufgabe. Respekt, ein freundliches Miteinander und ein höflicher Umgang sind unverzichtbare Bestandteile eines präventiven Fehlzeitenmanagements.

Ein wertschätzender Führungsstil und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse steigern die Leistungsmotivation und das Zugehörigkeitsgefühl zum Team und zum Arbeitgeber.

Ein gutes Betriebsklima hält gesund und bindet jene MitarbeiterInnen dauerhafter an die Sozialstation als so mancher Bonus.

Grundziele einer guten Planung sind eine verlässliche Dienstplangestaltung für alle MitarbeiterInnen und die Integration individueller Bedürfnisse, Arbeitsschutz, familienfreundliche Arbeitszeiten und die Achtsamkeit auf eine ausgewogene Work-Life-Balance. Dies ist eine große Herausforderung, die Kenntnis vieler individueller Faktoren ist hier elementar.

Was passiert also, wenn ein Mitarbeiter ausfällt? Meist in den frühen Morgenstunden geht der Anruf und/oder die E-Mail ein. Frau Brekner prüft und bewertet die aktuelle Situation anhand des Dienstplanes und der Tourenplanung. Hierbei ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausfall durch die aktuellen personellen Ressourcen kompensiert werden kann, d.h. die Prüfung, ob MitarbeiterInnen zum Zeitpunkt des Ausfalls in Dokumentationsdiensten eingeplant sind und somit Dienste übernehmen können oder muss nach Prüfung der Leistung (in einem Einsatz) und der Qualifikation der Mitarbeiter/innen und Unverträglichkeiten eine Tour reduziert und Einsätze abgesagt werden? Nach dieser sehr zeitintensiven Prüfung beginnt die zweite sehr zeitintensive Phase: die Kommunikation und Anpassung des Dienstplans und Tourenplans. Je nach Situation erfolgt die Kommunikation persönlich vor Ort oder über das Übergabebuch. Muss jedoch eine Tour beendet werden, beginnt die dritte Phase - die Kommunikation mit dem Patienten und seinen Angehörigen.

Daher ist es sinnvoll, die Touren- und Dienstplangestaltung aus einer Hand zu organisieren, da hier alle individuellen Faktoren der MitarbeiterInnen und die Bedürfnisse und Situationen der Patienten verknüpft werden können. Deutlich wird dies bei der Schließung und Umplanung einer Tour, bei der zuerst die Einsätze in den Haushalten abgesagt werden, die die Leistungen vor Ort noch eigenständig organisieren können.

Grundsätzlich gibt es bei einer Krankmeldung mehrere Phasen:

1. Prüfung und Bewertung der Dienst- und Tourenplanung, ob andere geeignete personelle Ressourcen vor Ort sind. Prüfung, welche Kompensationsmöglichkeiten bestehen.
2. Kommunikation mit den MitarbeiterInnen und Anpassung des Dienst – und Tourenplans.
3. im Falle eines Tourenausfalls Kommunikation mit dem Patienten und den Angehörigen.

Der Prozess ist nicht in Zeiten messbar, nimmt aber täglich mehrere Stunden in Anspruch. Im Jahr 2023 ist dies die überwiegende Tätigkeit, aufgrund von mehreren Dauererkrankungen von MitarbeiterInnen.

4. Ausbau der Pflegeberatungen

Die Sozialstation Renningen bietet seit Einführung der Pflegeversicherung Pflegeberatungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI an. Diese wurden überwiegend von der Pflegedienstleitung durchgeführt. Mit dem Ausbau und der Erweiterung des Leitungsteams konnte die Pflegeberatung durch die Einstellung von Frau Grzybowski intensiviert werden. Die Pflegeberatung bieten wir nur für BürgerInnen in Renningen und Malsheim an. Unsere zu beratenden Klienten waren im Berichtsjahr zwischen 15 Monaten und 105 Jahren alt.

4.1 Definition der Pflegeberatung gem. § 37 SGB XI

Pflegebedürftige, die ohne Hilfe eines Pflegedienstes zu Hause gepflegt werden und Pflegegeld beziehen, sind nach § 37 Abs. 3 SGB XI verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen pflegerisch beraten zu lassen. Dies wird auch als (verpflichtender) „Beratungseinsatz“ oder „Beratungsbesuch“ bezeichnet. Insgesamt gibt es 5 Pflegegrade: Bei den PG 2 und PG 3 finden die Beratungseinsätze halbjährlich statt. Bei PG 4 und PG 5 alle drei Monate. Die Beratung dient der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege und soll vor allem den aktuellen Bedarf regelmäßig reflektieren und ggf. anpassen. Sie findet statt, wenn die häusliche Pflege bereits begonnen hat.

Selbstverständlich soll und muss darauf hingewiesen werden, dass die „Beratungspflicht“ bei Nichtwahrnehmung zu einer Kürzung des Pflegegeldes führt.

4.2 Themen, Arten und Entwicklung der Pflegeberatung

Aufgrund des „verpflichtenden Beratungseinsatzes“ bei Bezug von Pflegegeld und der strengeren Handhabung der Krankenkasse ist die Nachfrage nach der Pflegeberatung drastisch gestiegen. So haben wir eine Steigerungsrate seit 2019 zu 2023 von 146% und eine Steigerungsrate von 2022 zu 2023 von 41% zu verzeichnen.

Die Anfragen nehmen allerdings dramatisch zu, aufgrund der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen und nicht zuletzt auch dadurch, dass die Pflegeberatung in Weil der Stadt nicht mehr angeboten wird und andere Regeldienste keine Kapazitäten mehr haben.

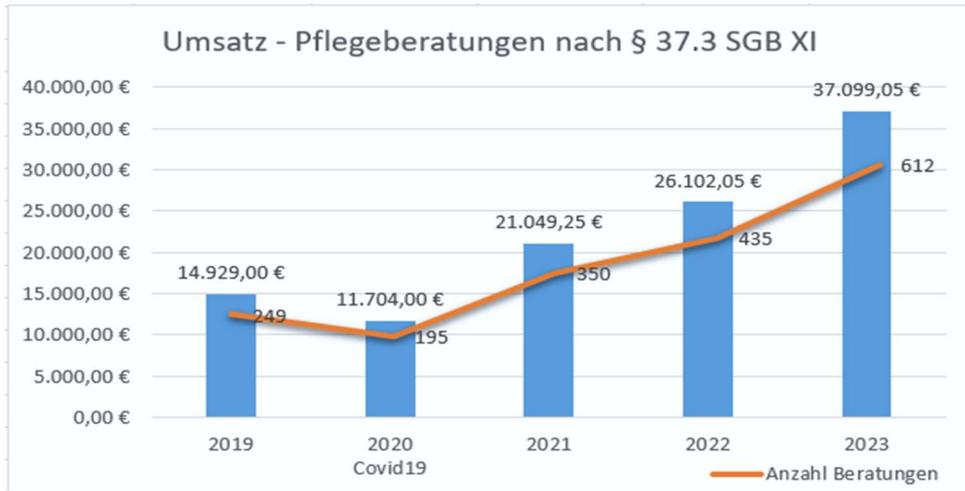
Die Pflegeberatung ist als Instrument zu sehen, die häusliche Pflege längerfristig zu erhalten. Themen und Aufklärungsbedarf bestehen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung nach SGB V und SGB XI, wie z.B:

- Beratung zur Höherstufung der Pflege
- Inanspruchnahme von Verhinderungspflege
- Informationen zum Entlastungsbetrag
- Bedarf und Einsatz von Pflegehilfsmitteln
- Vermittlung zu anderen sozialen Diensten
- Kinästhetik und Mobilisation (u.a. Obstipations-, Sturz-, Dekubitusprophylaxe)
- Aufklärung über Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Sensibilisierung für Präventionsthemen

Die Pflegeberatung findet hauptsächlich in der eigenen Häuslichkeit der Klienten statt. Weitere Beratungsformen sind das Gesprächsangebot in den Räumlichkeiten der Sozialstation und in Einzelfällen wird eine telefonische Beratung angeboten.

Neu ab 1. Juli 2022 kann nach § 37 Abs. 3 Nr. 2 SGB XI „auf Wunsch des Pflegebedürftigen“ jede zweite Beratung per Videokonferenz durchgeführt werden. Wir führen (noch) keine Beratungen per Videokonferenz durch.

Mit der Umstellung des EDV-Programms (SNAP) und auf dem Weg der Digitalisierung ist es nun möglich, den zweiseitigen Nachweis für die Krankenkasse in digitaler Form zu versenden und abzulegen, hier zeichnet sich eine Zeit- und Papierersparnis ab.

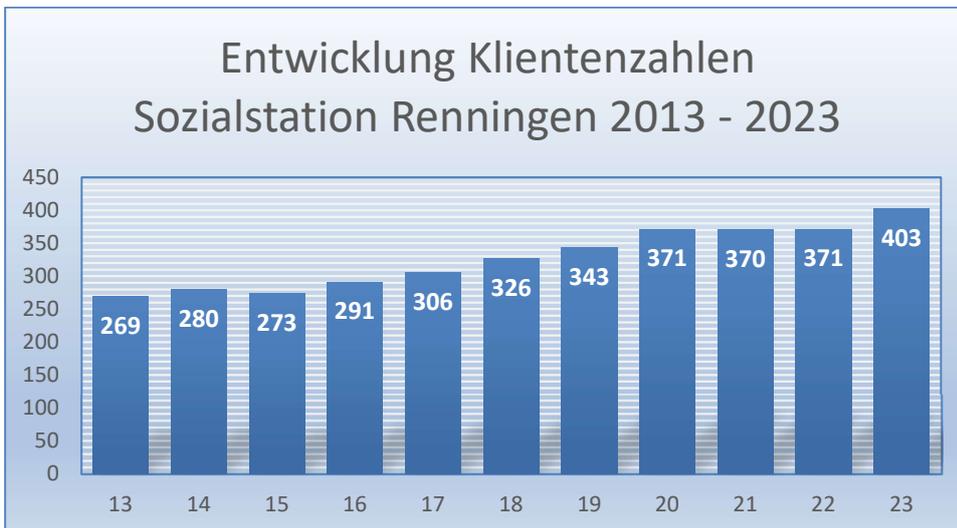


5. Die Sozialstation in Zahlen

Wie im Bericht 2019 - 2022 erwähnt, galt die Sozialstation lange Zeit als Grundversorger, diesen Anspruch mussten wir aufgrund des hohen Ausfallmanagements und im Hinblick auf den Fachkräftemangel aufgeben. Wir haben jedoch weiterhin den Anspruch, im Rahmen unserer personellen Ressourcen eine qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten.

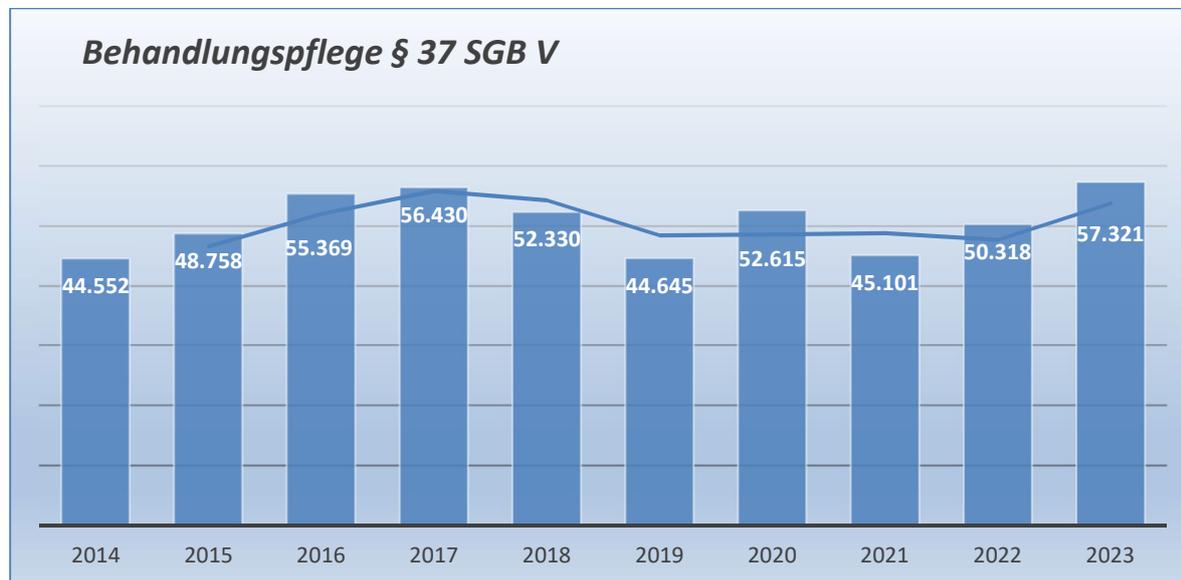
5.1 Klienten Zahl

Diese steigt im Vergleich zu 2022 noch einmal leicht um 8,6% an. Dies ist auf Zunahme der Einsätze in der Behandlungspflege (SGB V) zurückzuführen, die deutlich kürzer sind als Einsätze in der Körperpflege (vgl. 5.2 und 5.3).



5.1. Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37.2 SGB V – Behandlungspflege

Erbrachte Leistungen, nach Einsätzen.



5.2. Leistungen nach SGB XI (Pflegeversicherung)

Die Leistungen nach dem SGB XI werden in 22 Leistungspakete abgerechnet, je nach Qualifikation der Mitarbeiter/innen. Die Darstellung bezieht sich auf den Einsatz in Leistungspaketen.



5.3. Leistungen für Selbstzahler innerhalb der Rufbereitschaft

Wie bereits im Berichtsjahr 2019 - 2022 erwähnt, werden originäre Selbstzahlerleistungen ohne Einstufung in eine Pflegestufe (SGB XI) und ohne ärztliche Verordnung (SGB V) nicht mehr angeboten.

Die bestehenden Verträge für Selbstzahler wurden aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 31.12.2022 gekündigt. Im Jahr 2023 gab es noch 2 Abrechnungen als Selbstzahler. Als Selbstzahler innerhalb der Rufbereitschaft sind Einsätze für Klienten ohne Pflegestufe aber mit häuslicher Krankenpflege (Verordnung - SGB V) definiert, die Einsätze innerhalb der Rufbereitschaft werden von den Kassen nicht übernommen und in Rechnung gestellt.

5.4 Umsatzentwicklung

In nachfolgender Grafik ist die Umsatzentwicklung seit 2015 bis 2023 dargestellt. Abweichungen wegen Nachberechnungen o.ä. sind nicht erhoben.



Die jährlichen Einnahmen betragen 2023 durchschnittlich 1.500.048,19 € (2018: 98.878,37 €). Zwar gab es eine Zunahme der Klienten, die sich im Bereich der Behandlungspflege zeigt, die wirtschaftlicheren Einsätze sind überwiegend die Einsätze in der Pflegeversicherung.

Die Zielsetzung der Sozialstation ist stets das Erreichen einer Kostendeckung.

Im Berichtsjahr 2023 konnte ein Überschuss in Höhe von 3.418,00 € erreicht werden (Vgl. 2022: 105.076,12). Die Umsatzstatistik ist um die kalkulatorischen Kosten im Ansatz nach gekürzt und stellt nur Prognosewerte dar. Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz können die Abschreibungen beim ersten Jahresabschluss ermittelt werden. Weiterhin wurden prognostizierte Zahlen für die inneren Verrechnungen dem Ansatz nach gekürzt.

Umsatz Sozialstation 2013 - 2023



	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
■ Überschuss (+)/ Zuschuss (-)	3.418,0	105.076	21.510,	-142.26	91.892,	14.215,	19.918,	(€11.07	(€5.804	€16.420	€71.758

In der folgenden Tabelle können Sie den Unterschied zum Jahr 2022 entnehmen, bezeichnend sind hier der Anstieg der Personalkosten (Inflationsausgleich, Leitungsrufbereitschaft, Tarifsteigerung) und der Anstieg der Allgmeinkosten. Aber auch die erhöhten Ausbildungsumlagen (AFBW). Hierbei sei erwähnt, dass das Umlageverfahren sich ausgleichend Verhält, sofern zwei Azubis in der Sozialstation angestellt sind. Ausgleichend wirken sich dahingehend die Einnahmen durch die Förderung Pakt für Digitales (10.846,00€) und die sehr geringen Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Medikamente aus.

Vergleich 2022 - 2023	2022	2023
Entgelte/ Personal	1.018.035,00 €	1.094.459,00 €
Versorgungskasse	78.725,00 €	86.390,00 €
Sozialversicherung	206.606,00 €	216.430,00 €
	1.303.366,00 €	1.397.279,00 €
Personalkosten Gesamt		93.913,00 €
Strom	2.822,00 €	4.716,00 €
		1.894,00 €
Reinigung	10.037,00 €	12.421,00 €
		2.384,00 €
Kfz Fremdleistungen	4.745,00 €	6.457,00 €
		1.712,00 €
Verbrauchsmaterial / Medikamente	14.914,00 €	4.825,00 €
		-10.089,00 €
Allgemeine Umlagen AFBW	17.185,00 €	31.746,00 €
		14.561,00 €
Gesamtdifferenz		104.375,00 €

Für 2024 wird ein ähnliches bis negatives Ergebnis erwartet. Die Allgmeinkosten und der KFZ Aufwand wird weiterhin steigen, ebenso werden die Personalkosten aufgrund der Tariferhöhung ab März 2024 steigen. Die Preise in der Behandlungspflege und der Pflegeversicherung wurden angehoben, wir erhoffen uns einen Umsatz gegen Null.

6. Fuhrpark

Der Fuhrpark des Sozialdienstes ist im Berichtsjahr auf insgesamt 10 Fahrzeuge angewachsen. Ein älteres Modell (Fiat Panda BJ: 2010) wurde an eine andere Abteilung abgegeben. Im Jahr 2023 wurden zwei neue E-Fahrzeuge (VW UP und Renault Dacia) angeschafft. Im Jahr 2024 sollen die Lademöglichkeiten für die insgesamt 4 E-Autos der Sozialstation ausgebaut werden.

Auch die E-Bikes erfreuen sich seit dem ersten Dienst-Pedelec 2017 einer großen Beliebtheit bei den KollegInnen. Wir freuen uns, dass wir im Juni 2023 ein weiteres E-Bike als Spende der VR Bank anschaffen konnten. Bisher wurden mit den vier E-Bikes rund 4.700 km zurückgelegt. Die Möglichkeit, bei schönem Wetter die Touren mit dem Rad zu fahren, hat uns eine neue Mitarbeiterin beschert.



7. Ausblick Mitarbeiter und Umstrukturierung

Durch die neuen Verpflichtungen der Mindeststandards und Grundsätze nach § 113 SGB XI wird es zu Umstrukturierungen im Bereich der Nachbarschaftshilfe kommen. Betreuungsleistungen gem. § 45 SGB XI dürfen nur noch von qualifizierten Mitarbeiter/innen ausgeübt werden. Damit rückt der Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung in den Mittelpunkt. Die Nachbarschaftshilfe wird zum Bereich der „Hauswirtschaft“. Damit wird die Sozialstation im Jahr 2024 auf drei Säulen stehen: Beratung, Pflege und Hauswirtschaft. Die „Nachbarschaftshilfe“ wird namentlich aufgelöst.

Weiterhin sollen die Mitarbeiterzufriedenheit und das Team durch Maßnahmen und Fortbildungen wieder gestärkt werden. Fortbildungen sollen verstärkt auch für den Bereich Hauswirtschaft angeboten werden.

Natürlich wird das Thema Digitalisierung weiterhin einen enormen Stellenwert einnehmen. Angefangen mit dem elektronischen Rezept ab 2024 und auch der beginnenden Digitalisierung in der Hauswirtschaft. Die Telematik soll ab dem 01.07.2025 verpflichtend eingeführt werden. Wir sind gut dank unserer stets vorausschauenden Pflegedienstleitung technisch gut gerüstet und vorbereitet.

Ab 2024 sollen Termine für die Pflegeberatung auf Station online gebucht werden können. Hausbesuche müssen vorerst telefonisch vereinbart werden.

Gez. 07.03.2024

Melanie Peragine
Abteilungsleitung
Soziales und Senioren

Melitta Brekner
Pflegedienstleitung
Sozialstation

Andrea Sauter
Verwaltung
Sozialstation

Stefanie Liebig
stellv. PDL
Sozialstation

Karolina Grzybowksi
stellv. PDL
Sozialstation